

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** 22 (1947)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Fronmühle und Fronmüller zu Hornussen  
**Autor:** Herzog, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747561>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fronmühle und Fronmüller zu Hornussen

Bei den Völkern, die sich im römischen Kulturkreis niederliessen, sind seit dem 6. Jahrhundert Wassermühlen im Gebrauch. Es waren später insbesondere die Klöster, welche die Errichtung dieser wohl ältesten «Maschinen»<sup>1</sup> unserer Heimat förderten. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden die grundherrlichen Bauernmühlen, zu denen auch die Mühle zu Hornussen zu zählen ist. Das Kloster Säckingen wird sie eingerichtet und, wie üblich, mit dem alleinigen Recht des Mahlens innerhalb eines bestimmten Bezirks ausgestattet haben. Die Bewohner waren verpflichtet, ihre Frucht in der Mühle ihres Bezirks mahlen zu lassen (Mahlzwang). Da diese Mühlen den Grundherren gehörten, hiessen sie Fronmühlen. Die Mühlen waren wirtschaftliche Stützpunkte der Dorfgemeinschaft. Sie wurden durch die Grundherren zu Lehen gegeben. Das führte dazu, dass viele Mühlen den Stürmen von Jahrhunderten standhielten und in manchen Gemeinden heute noch als stumme Zeugen längst vergangener Zeiten den geplagten Menschen durch ihren landschaftlichen und gewerblichen Reiz erfreuen. Kommt es einem nicht vor, als fliesse den Mühlen mit dem Wasser auch heute noch stets neue Kraft zu, um Traulichkeit und herzliche Wärme zu verbreiten? Diese Ueberlegungen sollten uns veranlassen, den alten Mühlen im Fricktal unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. So sei denn mit einer kurzen Betrachtung der Mühle zu Hornussen, soweit uns die zur Verfügung stehenden Urkunden dies erlauben, der Anfang gemacht.

Die erste urkundliche Nachricht von der alten Fronmühle zu Hornussen vermittelt eine Urkunde vom 25. Mai 1340<sup>2</sup>. Sie eröffnet uns, dass das Kloster Säckingen schon damals seine Rechte an der Fronmühle zu Hornussen an die Meier des Klosters, die Herren von Wieladingen, zur Hälfte eingebüsst hatte. Die Herren von Wieladingen ihrerseits hatten die halbe Mühle dem Chuonrat Toebin versetzt und dessen Nachkommen und Erben, die Priester «her Burchart Mösi, her Walther von Schinznach und Claus Helbling»<sup>3</sup> verpfändeten der Aebtissin und dem Kapitel zu Säckingen die «fronmüli halber zu horneskon, die och ane daz von demselben gotzhuse darüret» mit der jährlichen Gülte davon, nämlich drei Mut Mülikorn und sechs Viertel Kernen. Aebtissin und Kapitel sollen das Gut nies-

sen, bis es die Meier um zwanzig Pfund Basler wieder einlösen. Doch es sollte nicht soweit kommen. Schon am 7. Juli 1356 verkaufte der Ritter Ulrich von Wieladingen mit Zustimmung seiner Ehefrau Catharina von Grünenberg und seines Sohnes Hartmann der Aebtissin und dem Kapitel zu Säckingen drei Viertel Kernen und sechs Viertel Mülkorn «uff der Müli zu Hornoskon und uff dien gütern, die darzuo höerent . . . umb zweinzig pfund pfenningen gewöhnlicher Baseler müntze stebler . . .» Da die «Fronmüli» damals insgesamt drei Mut mülkorn und sechs Viertel Kernen zu zinsen hatte, war das Stift nach dem Kaufe dieser Hälfte wieder unbeschwerter Lehensherr der Mühle. Im Dingrodel<sup>4</sup> von 1450, revidiert 1460, dem ein Berain des Hofes Hornussen angeschlossen ist, figuriert die Mühle zu Hornussen unter den Gütern des Stifts zu Hornussen wie folgt: «Item so gilt fronmüli daselbs IIII müt Kernen, III müt mülkorn und höert diss zu der müli: hus und hofstat mit seiner zuogehört und dem garten daran. Item git im Fridli Kürsiner ein viertel Kernen von  $\frac{1}{2}$  mannwerch matten an selmat, hinder Studers aker. Item bi einer juchart reben hinder Pfunebels aker am berg. Item ein juchart akers under wegen (durchgestrichen: git im Heinrich Schmid 1 viertel Kernen von). Item  $\frac{1}{2}$  juchart reben am Sewstellin. Item (durchgestrichen: git im Zeringer II den urkünd von einer) ein juchart reben neben Heinrich Schmid. Item ein stükli holczes vor an isnalten. Item ein blecz aker am müliberg vor an Eglin. Item  $\frac{1}{2}$  juchart under erdbrust an der widme. (Nachgetragen: Item ein juchart aker, lit uff wingarten, trett uff Eglis aker. Item  $\frac{1}{2}$  juchart reben nebent Cuoni Müller).»

Für das Jahr 1450 wird uns der Name des Fronmüllers mit Albrecht Stoeb (auch Obrecht Stoub) angegeben, ein Mann, der auch anderweitig in Erscheinung tritt.<sup>4a</sup> Albrecht Stoeb hatte anno 1450 mehr Lehenszins zu entrichten, als sein Vorgänger von 1356, nämlich 4 müt Kernen und 3 müt mülkorn.

Wir haben oben gesehen, dass der Zins längere Zeit 3 müt mülkorn und sechs viertel Kernen betrug. Der Vorgänger des Albrecht Stoeb, Werna Winter (lebt 1440), zinste als Fronmüller laut Berain 7156 4 müt Kernen, drei viertel Kernen und drei müt mülkorn. Nach dem noch ältern Berain Nr. 7160 von 1428 zinste die fronmüli zu Hornussen 3 müt mülkorn. Doch musste der Müller zu Hornussen nach demselben Berain 7160 auch dem Spichwesteramt des Klosters 3 müt Kernen und 3 müt mülkorn abstatten.<sup>5</sup>

Im Weistum von 1450, erneuert 1460 (Berain 7154, Copialbuch 661 Gen L A), in welchem das Recht auch des säckingischen Ding-

hofes zu Hornussen niedergelegt wurde, ist bezüglich der Mühle folgendes statuiert:

a) die Fronmühle ist Lehensgut des Klosters und kann nicht vererbt werden («es ist ouch von alter har den also herkomen, daz kein kelnhof... kein fronmüli... nicht erb sint...»).

b) ... «Umb die fronmüli sol man wuissen, daz die huober und die hofhoeri all da malen sond und niena anderswa und weri daz si das nuit taetend, wa das der muiller klegti so muessti er es von recht bessren mit drin schillingen phenningen als dik er es tuot. Weri ouch daz die hofhoeri keinen gebresten hetti von dem fronmüller, so mag man in allwegen an dem vierden jar mit dem rechten verstossen. Ein fronmüller sol ouch howen in dem fronholtz wes er bedarf zu buwen zuo der fronmuili...»

c) Das Stift nimmt den Fall von der Fronmühle<sup>6</sup>. In Ausübung dieser Rechte verlieh das Stift die Mühle während mehrerer Jahrhunderte. So bekennt durch Lehenrevers vom 4. Nov. 1493 (Gen L A 16/102 a) Hans Steinacher, dass ihm die Aebtissin Elisabeth von Falkenstein «die fronmüli zuo Hornisgen... zuo einem rechten lechen... geliehen nach sag einss lechenbrieffs...» Siegler: Hans Schilling, Altschultheiss zu Säckingen. Nach einem Lehenrevers vom 8. Juni 1495 (Gen L A 16/102 a) ging die «fronmülin zuo Hornusgen» über an Bernard Heffelin. Am 31. Januar 1530 (Gen L A Cop B 1143) übernimmt Joseph Müller von Hornusken aus der Hand der Aebtissin Anna von Falkenstein die Fronmühle. In allen Verleihungen ist jeweilen auf einen Lehenbrief verwiesen, dessen Inhalt uns nicht bekannt ist. Als dagegen Jacob Leimgruber am 10. September 1539 die Mühle übernahm (Gen L A Cop. Buch 1143), bekannte dieser der ... «frow Küngunde, geborenen freygin zuo Hochen Geroltzegck... die fronmülly da selbst zuo Hornusken mit aller irer ehaffty, gerechtigkeit und zuogerherdt... zuo einem rechten und staeten erblehen nach landts und erblechen recht» empfangen zu haben und «insonders hierinn vorbehalten und ussgedingt, so offt das zuo vall kuompt, das ichs und mine erben... alwegen widerumb zuo ernüwern und zuo emphahen schuldig sein soll, auch den Zins, nämlich sechs müt und drei viertel Kernen und einen müt habern» zu geben.

Durch Lehenrevers vom 23. Dezember 1544 (Gen L A 16/102 a) erneuerte nach Regierungsantritt der Aebtissin Magdalena von Hausen erstmals ein Glied der Familie Sommerhalder das Lehen über die Fronmühle zu Hornussen, nämlich Fridli Summerhalder, der Müller zu Hornusken, welcher der neuen Aebtissin versprach «so

oftt das durch abgang der Lehenfrowen oder lehenmannes zuo fal kompt, das soellich lehen, wie yetz beschaeen, yedes mal wider ernuiwert und empfangen werden soll, auch den yaerlichen Zynns allerwegen uff Martini vallende one intrag richten und geben». Seit jener Zeit blieb das Lehen an der Fronmühle zu Hornussen im Besitz der Familie Sommerhalder, die es verstand, das Lehen solange in der Familie, meist vom Vater auf den Sohn, übertragen zu lassen, bis das Stift aufgelöst wurde.<sup>7</sup> Es sind uns aus dem 16. Jahrhundert Lehensreverse

vom 28. Juni 1567 des Ulin Sommerhalder (Copialbuch 1156 fol. 1)

vom 17. Nov. 1571 des Jakob Sommerhalder (Gen L A 16/102 a)

v. 27. Jan. 1582 des Zacharias Sommerhalder (Gen L A Cop. B 1143)

vom 26. Jan. 1583 des Zacharias Sommerhalder (Gen L A 16/102 a) erhalten.

Unterm 4. Oktober 1595 (Pfarrarchiv Säckingen 35 s. 35 Prot. gefertigter Kaufbriefe 1597—1608 fol. 53) schloss Zacharias Sommerhalder mit seinen beiden Söhnen erster Ehe einen Auskauf über den mütterlichen Erbteil ab. Der Ingress dieses Auskaufs sei auszugsweise wiedergegeben:

Vor Hans Schilling<sup>8</sup>, Keller und Richter zu Hornussen, und dem Gericht daselbst erscheinen

«Zacharias Sumerhalder, der fronmüller alhie, sambt seinen zweyen ehelichen Sönen, bede Hans genandt, so er bey weilandt Köngelt Hasin<sup>8a</sup> seiner ersten ehelichen Hausfrauwen seligen erzeilt, und liessen durch Hans Mugglin iren bedingten fürsprechen eröffnen» usw.<sup>9</sup>

... Urteilssprecher: Hans Mugglin, Fridlin Schaffner, Jerg Zimberlin, Heinrich Hertzog, Hans Bürgin, Hans Hoslin, Heini Heitzler, Jacob Fründ u. a. m.

In einer Urkunde vom 16. 5. 1601 (Gen L A 16/102 a) bekennt Zacharias Sommerhalder, dass die neu erwählte Aebtissin Ursula Giel von Gielsberg ihm «die fronmülin zuo Hornussen» zu einem rechten Lehen geliehen hat gegen einen jährlichen zins von 6 muth und 3 viertel Kernen, 1 muth habern, 7 füerling weisshabern, 1/2 lammerclauwen und 3 1/2 äyer allweg uff Martini.»

«Und weil sein Vatter, ohn des gotzhauss wissen und willen, auch wider alt herkommen und unsern dinckrodel solche fronmüli mit 480 fl kauffweis an sich gebracht, ist bedingt, dass er oder sin erben, wan sy solche mülin mit aller irer ehehafften und zugehörde weiters nit behalten wolten oder behalten khöndten, dass sie als dann unss und unser Gottshaus dieselben umb gemelten pfand-

schilling zuo stellen und ohn unser... wissen und willen nit verkaufen, versetzen oder vertheilen sollen.»

Diese Urkunde ist deshalb beachtlich, weil sie deutlich zeigt, wie dem Eigentum des Lehensherrn auch an der Fronmüli Einbusse drohte. Das Stift musste verhindern, dass sein Eigentum zu einer gewöhnlichen Zinsberechtigung schrumpfte. Anders ist es nicht zu erklären, dass der Vater des Zacharias Sommerhalder auf die Mühle 400 fl. hätte aufnehmen können. Durch Lehensrevers vom 24. Sept. 1618 (Gen L A 16/120 a) übernahm Georg Sommerhalder, Müller zu Hornussen, die Fronmühle.<sup>10</sup> Auf Georg Sommerhalder muss ein Hans Joglin Sommerhalder I gefolgt sein, von dem kein Lehensrevers existiert. Am 10. Januar 1658 reversiert nämlich Hans Joglin Sommerhalder II die Mühle (G L A Cop. Buch 1144); er wird als Sohn des bisherigen Fronmüllers Hans Joglin Sommerhalder bezeichnet.

Hans Jakob Sommerhalder II erkrankte bald. Er bat am 27. Sept. 1658 (G L A Cop. Buch 1144) durch seinen Sohn Jacob III und seinen Anwalt Hans Adam Purre, die Mühle dem Sohn zu conferieren. Das wird gewährt, wenn das auf die Mühle genommene Kapital von 400 fl. wieder abgelöst wird und Jakob Sommerhalder III die Mühle als ein freies und unbekümmertes Lehen rekognoszieren und zugleich den Lehenfall samt dem Ehrschatz — der Leibfall bleibt vorbehalten — für seinen Vater zahlen will. Er übernimmt darauf die Mühle gegen einen jährlichen Zins von 6 Mut 3 Viertel Kernen, 1 Mut Haber, 7 Vierling Weisshaber,  $\frac{1}{2}$  Sauklaue und  $3\frac{1}{2}$  Eier auf Martini. Es ist offensichtlich, dass das Stift mit dem Begehren um Ablösung der 400 fl. solange zugewartet hat, bis ein Lehensträger erschien, der, wie wir bald sehen werden, in der Lage war, diese hohe auf die Mühle aufgenommene Schuld abzutragen. Es wäre interessant, zu erfahren, welcher Gläubiger sich dem Stift gegenüber so mächtig fühlte, um diese riskante Belehnung auf sich zu nehmen. Er ist uns leider nicht bekannt.

Am 10. Jan. 1685 (G L A 16/102 a) überlässt die Aebtissin, da Hans Joglin Sommerhalder III «seines alters halber» der Fronmühle nicht weiter vorstehen kann, die Fronmühle seinem Sohn Hans Joglin Sommerhalder IV gegen eine jährliche auf Martini fallende Leistung von 6 Mutt 3 Viertel Kernen, 5 Viertel 3 Vierling Haber,  $\frac{1}{2}$  Sauklaue und  $3\frac{1}{2}$  Eier; so oft das Lehen zu Fall kommt, soll das Kloster es wieder erneuern. Einige Jahre später ist der alte Hans Joglin Sommerhalder III verstorben. Die Fronmüller von Hornussen waren immer gehobenen Standes<sup>11</sup>, nicht zuletzt deshalb, weil der Betrieb der Fronmühle ein konzessioniertes und daher einträgliches

Geschäft darstellte, das dem Müller zu Wohlstand und damit auch zu Ansehen verhalf. Das Vermögen des Hans Joglin Sommerhalder III war recht ansehnlich. In der Abteilung über seinen Nachlass (Pfarrarchiv Säckingen, Prot. 1686—1694, Fol. 127) vom 28. 3. 1691, deren Inhalt leider mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht in extenso wiedergegeben werden kann, wird erhebliches Vermögen verteilt.

Die Erben, nämlich Anna Steublin, die Witwe<sup>12</sup> als Ehefrau Erbe zur Hälfte, Hans Jogle Sommerhalder, Sohn, Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , Clein Fridlin Sommerhalder, Sohn,<sup>13</sup> Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , Anna Sommerhalder, Ehefrau des Heinrich Hertzog, Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , Anna Maria Sommerhalder, Ehefrau des Adam Bürgin, Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , Maria Sommerhalder, ledig, Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , Hans Dinkel von Eückhen (Tochtermann), Erbe zu  $\frac{1}{12}$ , verteilten folgendes Vermögen: Matten:  $4\frac{1}{2}$  tauen 15 fierling,<sup>14</sup> Feld: 21 jucharten  $53\frac{1}{2}$  fierling, Holz: 1 juchart, Bargeld: 605 fl 6 Bz, 42 thaler = 84 fl 9 Bz, Philipp Thaler = 7 fl 9 Bz, Dupplonen = 8 fl 1 Bz 5 rp. Guthaben: 1951 fl  $55\frac{1}{2}$  Bz, Korn: 3 vienzel 30 viertel, 1 Stute à 46 fl, 1 16j. Pferd à 30 fl, 1 6j. Stute à 35 fl, 1 Hengst braun à 45 fl, 1 4j. Stute schwarz à 60 fl, Wagen, Pflug und Zubehör à 17 fl, 1 rote Kuh à 17 fl, 1 Kalb à 4 fl, 1 Haus und Hinderhaus neben Andres Keller à 620 fl, 1 Trotte samt Matte bei der Mühle gelegen à 500 fl. Im übrigen wurden Wein, Frucht und Hausrat in natura verteilt.

Wie wir sehen, hat dieser Fronmüller ein ansehnliches Vermögen hinterlassen, wobei uns die grosse Summe der Guthaben auffällt. Dem Jakob Sommerhalder IV wurde das Lehen über die Fronmühle am 7. 2. 1695 durch die neue Aebtissin Maria Regina von Ostein (1693—1718) (G L A Cop. 1144) erneuert. Eine weitere Erneuerung erfolgte durch die neue Aebtissin Maria Barbara von Liebenfels (1718—1730) am 6. 9. 1718. Damit sind wir in die Zeit vorgerückt, da uns die seit 1704 geführten Hornusser Kirchenbücher über die persönlichen Verhältnisse der Fronmüller und ihrer Familien eingehenderen Aufschluss erteilen. Inzwischen war Anna Steublin am 16. 12. 1707 im hohen Alter von über 90 Jahren verstorben. Wenn das im Sterbebuch angegebene Alter einigermaßen richtig ist, wäre Anna Steublin somit um 1617 geboren. Deren Kinder müssten somit vor 1662 das Licht der Welt erblickt haben.

Ihr bereits genannter Sohn Johann Jakob IV war schon vor 1704 verheiratet mit Eva Bürgin, die am 19. 4. 1708 mit dem Kinde in dem Kindbette starb. Aus der Ehe mit Eva Bürgin sind eine Tochter Secunda und zwei Söhne bekannt, Leontius, geboren 1702, ge-

storben am 9. 1. 1710, und Johann Jakob V, geboren am 1. 4. 1704, der spätere Fronmüller. Der verwitwete Johann Jakob Sommerhalder IV schloss am 15. 9. 1711 eine zweite Ehe mit der 1684 (errechnet) geborenen Anna Ruedin von Magden, welcher Ehe folgende Kinder entsprossen: Anna (\* 19. 2. 1712), Leontius (\* 16. 3. 1713), Maria Ursula (\* 7. 2. 1716), die Zwillinge Maria Magdalena und Sybilla (\* 6. 4. 1717) und Anna Maria (\* 19. 7. 1722). Ueber das Schicksal dieser Kinder sei folgendes angeführt: Secunda heiratete am 15. 9. 1729 den Witwer Johannes Frei von Hornussen und hatte zwei Kinder; Anna ehelichte am 11. 2. 1732 den Ortspräfekten Johann Schilling, dem sie 11 Kinder schenkte; Leontius scheint als Kind verstorben zu sein; Maria Ursula heiratete in Säckingen den Johann Baptist Löw, den Sohn des Färbers (tinctoris) Martin Löw, Maria Magdalena, getraut am 25. 7. 1736 mit dem Seiler Josef Schilling von Hornussen, gebar 11 Kinder, Sybilla lebte um 1745, ob sie sich verhelichte ist ungewiss.

Anna Maria schloss am 5. 2. 1742 mit dem fürstlichen Stiftskeller Johann Baptist Keller von Hornussen die Ehe. Dieser Ehe entstammten 5 Kinder.

Johann Jakob Sommerhalder IV liess durch Lehensrevers vom 12. 9. 1727 unter der Aebtissin Maria Barbara von Liebenfels die Mühle altershalber auf seinen 1704 geborenen Sohn Johann Jakob V übertragen. Er starb am 23. 2. 1739 im Alter von 80 Jahren (errechnetes Geburtsjahr 1659). Seine Witwe Anna Ruedin heiratete 1740 den Witwer Heinrich Schaffner von Hornussen und starb selbst am 27. 8. 1754 im Alter von 70 Jahren.

Johann Jakob Sommerhalder V lebte bis zum 26. 1. 1775. Das Mühlenlehen wurde ihm 1730 und 1734 erneuert.<sup>15</sup> Aber über seinem Leben stand kein guter Stern. Er verlor seine erste Ehefrau in der Kindbette, nämlich die ihm am 3. 6. 1723 angetraute Maria Catharina Straubhaar von Laufenburg, Schwester des damaligen Ortspfarrers Johann Josef Straubhaar, 38jährig am 21. 5. 1738 mit dem Kinde, nachdem sie vorher 9 Kindern das Leben geschenkt hatte. Die zweite Ehefrau, Maria Barbara Keller, Tochter des Stiftskellers, getraut am 14. 7. 1738, starb am 27. 4. 1765. Sie schenkte 11 Kindern das Leben. Von diesen 20 Kindern erreichten, soviel bekannt ist, nur 3 das erwachsene Alter, nämlich Josef Franz Xaver Sommerhalder, geboren am 18. 3. 1726, der spätere Fronmüller, Secunda Victoria Sommerhalder, geboren am 19. 6. 1730, getraut in Säckingen am 4. 2. 1760 mit Johann Urban Gerteisen von Münchwilen, Georg Fidel, geb. 23. 4. 1733, der den Beruf eines Sattlers ergriff und später ver-



scholl. Der Wohlstand auf der Hornusser Mühle scheint in dieser Generation nicht mehr erheblich gewesen zu sein. Der Schwager des Müllers, der Ortspfarrer Johann Josef Straubhaar (gest. am 3. VIII. 1760), verfügt in seinem Testament vom 29. Dez. 1758 (im Staatsarchiv Aarau), dass die 40 Pfund, welche die Kinder seiner verstorbenen Schwester Catharina dem Capitel schuldig sind und die er immer selbst verzinste, aus seinem Nachlasse bezahlt werden sollen, ferner, dass die Schuld des Müllers Xaver Sommerhalder an Jörg Anton Straubhaar, Rotgerber in Laufenburg, Bruder des Pfarrers, von 100 Gulden rheinisch, die dieser zur Erlangung des Lehensbriefes für die Mühle einging, ebenfalls aus seinem Nachlass zu tilgen seien. Zum Erben ernennt der greise Pfarrer seinen «armen Neffen» Fidelis Sommerhalder, Sattler, der seit vielen Jahren ausser Landes und vielleicht schon gestorben ist. Wenn Fidelis tot sein sollte oder nicht mehr erfragt werden kann, so soll seine einzige Schwester Secunda Victoria Sommerhalder zur Zeit Haushälterin beim Pfarrer Keller<sup>16</sup> zu Stetten, seine Erbin sein.

Johann Jacob Sommerhalder V überlebte seine zweite Frau um fast 10 Jahre und starb am 26. 1. 1775. Sein Sohn und Nachfolger Josef Franz Sommerhalder verehelichte sich am 22. Okt. 1756 mit der am 15. 9. 1733 geborenen Tochter Anna Maria des Vogts Leontius Herzog.<sup>21</sup> Dieser Ehe entsprangen 10 Kinder, nämlich Xaver (\* 7. 11. 1757); Maria (\* 15. 1. 1759); Anna Maria (\* 17. 1. 1760); die Drillinge Maria Secunda, Maria Catharina, Maria Elisabeth (\* 17. 2. 1762); Catharina (\* 17. 11. 1764), Catharina (\* 16. 12. 1768); Josef (\* 25. 2. 1771); Elisabeth (\* 8. 12. 1773). Joseph Franz Xaver Sommerhalder starb am 19. 2. 1806, seine Witwe am 20. 1. 1814. Sechs ihrer Kinder starben jung, darunter die Drillinge, und nur ein Sohn und 3 Töchter erreichten das heiratsfähige Alter.

Josef Franz Xaver Sommerhalder war der letzte Fronmüller aus dem Geschlecht der Sommerhalder. Sein Sohn Xaver übernahm die Mühle nicht, als der Vater älter wurde. Seit 1796 sitzt als Müller auf der Hornusser Mühle Thadäus Gerster von Zeihen, ein Sohn des im Jahre 1755 aus Herrischried auf die Mühle zu Zeihen eingewanderten Valentin Gerster, Müller zu Zeihen, und der Maria geb. Schlageter (Stammeltern der Zeiher Familie Gerster).

Näheres darüber ergibt sich aus einem Vertrag vom 11. 9. 1802,<sup>17</sup> abgeschlossen zwischen dem hochfürstlichen Stift Säkingen als Verkäuferin und Johann Jacob Herzog, Vater, zu Effingen, als Käufer.

Darin wird vereinbart:

1. Das Stift verkauft dem Käufer a) seine in Hornussen gelegene Fronmühle mit dem Mühlegeschirr und die zur Mühle gehörenden Güter; b) die von Xaver Sommerhalder, jung, von Hornussen anno 1796 mit dem Fronmühlehof erkauften Privatgüter; c) die bei der Mühle gelegene stiftische Trotte; d) das stiftische Amtshaus zu Hornussen<sup>18</sup>, e) den Hornusser Kellerhof.

2. Da am 18. März 1801 die Fronmühlegüter auf 3 Jahre stückweise ausgeliehen worden sind, hat sich der Käufer an diese Pachtverträge zu halten.

3. Dem Xaver Sommerhalder alt und dessen Eheweib ist das eingeräumte Leibgeding (wöchentlich 1½ viertel Mühlegut, 2 Mut Kernen jährlich, 1 halbes Schwein von 80 Pfund jährlich, 1 Saum Wein jährlich, 2 Klafter Holz jährlich, freie Wohnung im Amtshaus, freie Benützung des Gartens beim Amtshaus und des halben Mühlebündtenrains) zu gewähren.

Ferner heisst es in diesem Kaufkontrakt:

«Wie das am Ende des gegenwärtigen Kaufkontrakts beigesetzte Datum zeigt, geschah dieser Kauf erst alsdann, als das hochfürstliche Stift schon aus seinem gesamten fricktalischen Eigentum verdrängt ware. Wäre es nun, dass das hochfürstliche Stift bis den 1. Jänner 1805 die Wiedereinsetzung in sein verlorenes Eigentum erwirken könnte, so verbindet sich der Herr Käufer dem hochfürstlichen Stifte all das Verkaufte wieder zurückzustellen und einantworten zu wollen.»

Es kam nicht mehr dazu. Josef Franz Xaver Sommerhalder und Anna Maria geb. Herzog konnten ihr Leibgeding bis zu ihrem Ableben geniessen. Beide wurden 80 Jahre alt, der Mann starb am 19. 2. 1806 am Schlagfluss, die Frau am 20. Januar 1814 an Altersschwäche. Das Schicksal ihrer Kinder aber war folgendes.

Xaver, geb. 7. 11. 1757, heiratete im Jahre 1786 die am 28. 8. 1753 geb. Anna Maria Frey von Hornussen. Beide starben im März 1814 anlässlich einer Typhusepidemie. Ihre Nachkommen sind aus dem 1820 angelegten Hornusser Bürgerregister ersichtlich. Die Tochter Anna Maria, geb. 17. 1. 1760, gest. 9. 1833, verehelichte sich am 22. 2. 1862 mit Josef Herzog, Sohn des Ursen (1765—1844) (Bürgerregister Fol. 131).

Catharina, geb. 16. 12. 1768, gest. 2. 7. 1853, verehelichte sich am 11. 11. 1788 mit Joh. Nep. Herzog, Schinhütlers (1764—1834) (Bürgerregister Fol. 46).

Elisabeth, geb. 8. 12. 1773, gest. 23. 7. 1836, ging am 13. 12. 1819

mit ihrem Vetter Paul Herzog, Gemeinderat, die Ehe ein (Bürgerreg. Fol. 189, 57).

Männliche verheiratete Nachkommen hinterliess Josef Franz Xaver Sommerhalder nicht. Mit dem Niedergang des Stifts ging es auch mit dem Fronmüllertum gegen Ende des 18. Jahrhunderts abwärts und fast gleichzeitig mit dem Stift erlosch im Mannesstamm der Zweig der Familie Sommerhalder, die das Mühlelehen lange Jahre in Treue und Fleiss verwaltet hatte. Wahrscheinlich lag es weniger an der Familie Sommerhalder, dass die Mühle zu Hornussen in fremde Hände kam, als am Stift, das offenbar schon anfangs der 90er Jahre durch die politischen Strömungen in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Der neue Müller Thadäus Gerster<sup>19</sup> war am 7. 11. 1802 in der Mühle zu Hornussen am Gallfieber gestorben. Einige Jahre später entschloss sich Johann Jacob Herzog, die Mühle, die den Charakter eines Fronmühlelehens verloren hatte, zu verkaufen. Er fand einen Käufer in der Person des Valentin Ursprung, Müllers, von Ueken, der die Mühle durch Kauf vom 4. 6. 1808 um 10300 Gulden in neuen französischen Thalern zu zwei Gulden 40 Kreuzer oder die vollgewichtigen Louisdors zu 10 Gulden 40 Kreuzer erwarb.

Valentin Ursprung entstammte einem auf die Mühle zu Unter-Ueken übersiedelten Zweig der von Hornussen stammenden und in Hornussen und Ueken noch blühenden Familie Ursprung. Seine Voreltern sind folgende:

Urgrossvater: Hans Heinrich Ursprung, von Hornussen, geb. in Hornussen ca. 1665 (errechnet), wohnt seit ca. 1715 auf der Mühle in der Gipf, gest. in der Gipf am 22. 10. 1738 (Vermerk im Sterbebuch: vir ex Hornussen über 70 Jahre alt).

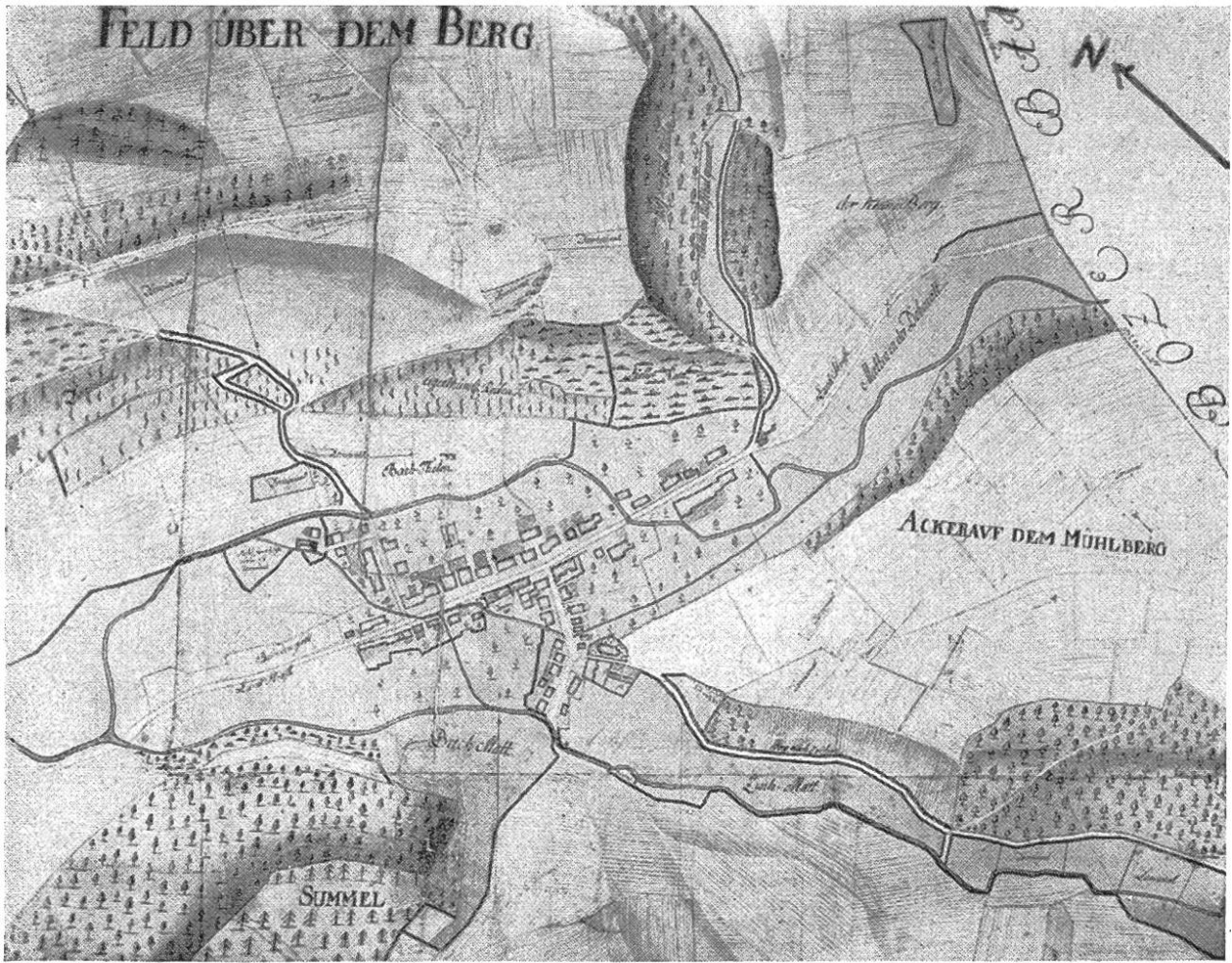
Ehefrau: Ursula Suter von Gipf.

Grossvater: Anton Ursprung, Müller, Stammvater der Familie Ursprung von Ueken, geb. in Hornussen ca. 1699 (errechnet), wohnt seit ca. 1715 in der Gipf, seit 1734 Müller zu Unter-Ueken, gest. in Unter-Ueken 22. 10. 1759.

Ehefrau: Magdalena Herdin von Unter-Ueken, cop. 7. 9. 1734, Tochter des Uelin Herdin, Müllers, zu Unter-Ueken.

Vater: Johann Anton Ursprung, Müller, geb. in Unter-Ueken am 22. 11. 1735, seit 1768 Müller in Herznach, gest. in Herznach am 28. 2. 1791.

Ehefrau: Anna Maria Herzog, von Niedermumpf, cop. Niedermumpf 11. 11. 1763, geb. 1740, gest. 11. 4. 1816 (Sturz auf der Treppe).



### Hornussen

(Ausschnitt aus dem Plan des Geometers Fridolin Garnie von 1772.)

Sohn: Valentin Ursprung, geb. 14. 2. 1783, gest. 17. 9. 1846, cop. 22. V 1808 mit Ottilia Güntert, von Mumpf, geb. 7. 5. 1787, gest. 9. 6. 1849.

Valentin Ursprung war ein aufgeschlossener, intelligenter, aber eigenwilliger Mann. Obwohl ursprünglich von Hornussen stammend, galt er in Hornussen als Insasse. Verschiedene Reibereien mit Hornussen und die ausserordentlichen Zeitumstände veranlassten ihn zu einer Zeit, da noch lange nicht alle Männer des Dorfes schreiben konnten, eine «Kronik»<sup>17</sup> zu führen, über «die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich von 1808 bis && zugetragen haben und wie mich die Gemeinde Hornussen verfolgt haben und, wie man mich um die Ehre gebracht und was ich anderes habe erleben müssen». Er erwähnt in dieser Chronik, dass er ledigen Standes 1808

die Mühle um 10 300 Gulden «bärngält» erworben hat, dass er am 22. 5. 1808 mit der Tochter Ottilia des Xaver Güntert von Mumpf die Ehe schloss, dass ihm Josef Herzog Kiefersebben den Mahllohn für 1½ q streitig machte und dass er ihn mit Erfolg gerichtlich für den Müllerlohn belangte, dass ihm am 10. 5. 1810 «die Wassergenossen» das Wasser mit Gewalt «abgekehrt» und er dagegen mit Erfolg gerichtlich vorgegangen sei, dass er 1811 wegen der Rustikalsteuer sieben Vierteljahre mit der Gemeinde, wiederum mit Erfolg, prozessierte, dass ihn die Gemeinde «das S. V. Pfert imstall pfänden» lassen wollte, obwohl die streitige Steuer beim Stabhalter Riner in Ueken deponiert gewesen sei.

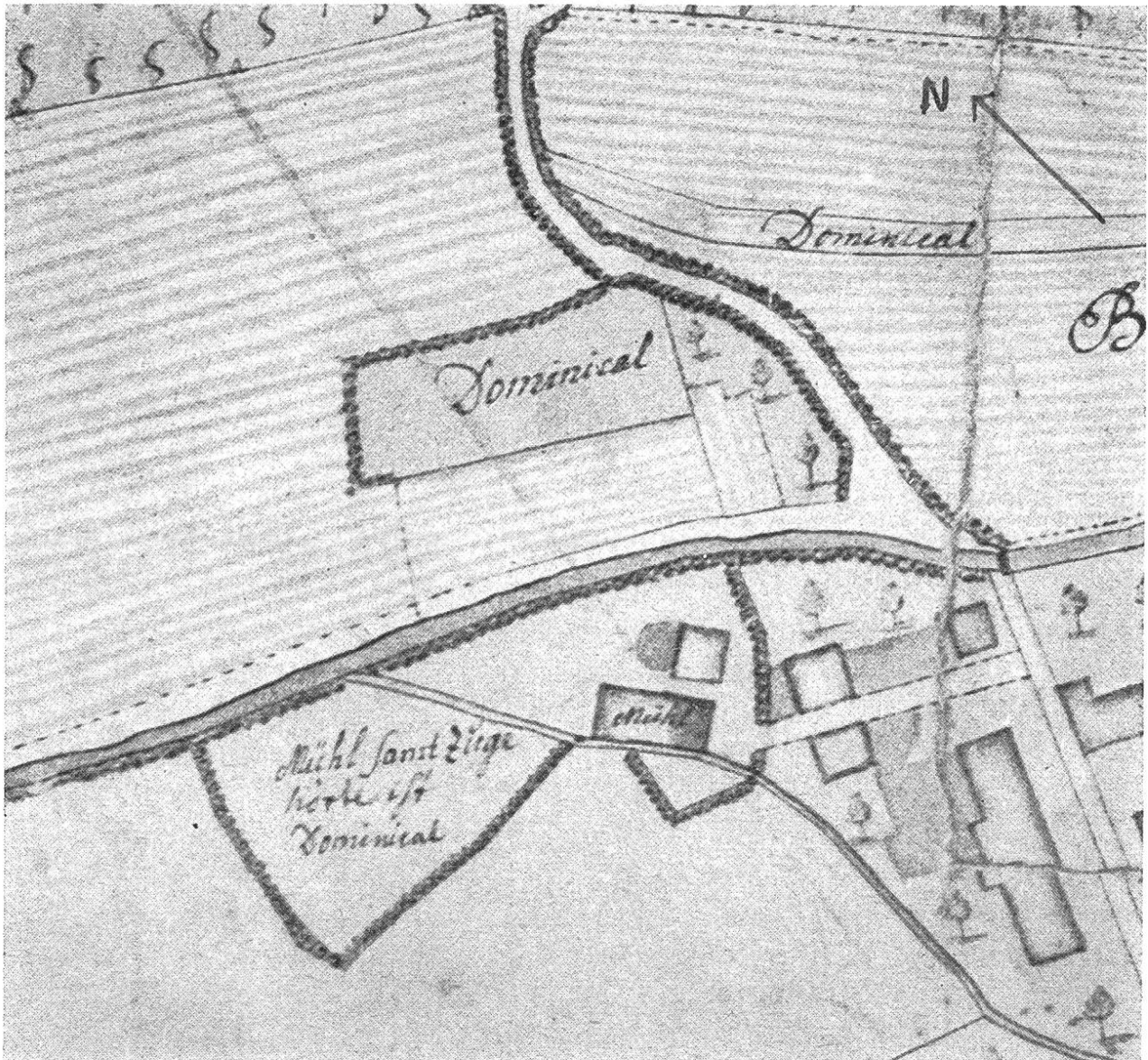
Der Müller berichtet auch, wie seine Frau 1813 neun Wochen am Nervenfieber (Typhus) darniederlag, wie sein Mehlknecht Andreas Schneider von Segeten nach 11 Tagen Krankheit am Nervenfieber gestorben ist.

Im Jahre 1813 kamen, immer nach der Chronik des Valentin Ursprung, die «Kayserlichen Kriegsvölker in das ganze Land zum zweyten Mal und hat man grosse Kriegskosten müssen leiden und die Alliierten haben ganz Frankreich erobert, und die Schweiz hat sich damals zu den Alliierten geschlagen. Endlich anno 1814 hat es wieder ein allgemeiner Frieden geben mit dem Napoleon und seinem ganzen Anhang! Von dieser Zeit an hat alles besonders die Früchten sehr aufgeschlagen, so dass das Viertel Kernen 56 bis 60 Batzen golten im Jahr 1815 und anfangs Frühling 1816. Und im Frühjahr 1817 galt das Viertel Kernen zu Basel 98 bis 120 Batzen, zu Rheinfelden 90—100 Batzen und hier im Fricktal 66 Batzen und bis 70 Batzen kostet. Dahat dass Zentner Erdöpfel 20—30 Batzen, das q Saubohnen 40—60 Batzen, d. Haber 28 Batzen, das Pfund anken 30 b golten hat».

... «In dieser Zeit hat man wegen der Theurung und wegen den vielen Armen Sparsuppen kochen müssen.»<sup>20</sup>

Am 12. 12. 1840 übertrugen die Eheleute Ursprung-Güntert die Mühle ihrem Sohn Moritz Ursprung um Fr. 12 280.—. Vierzig Jahre später, am 23. 4. 1880 setzte Moritz Ursprung mit seiner Ehefrau Catharina Steuble ihren Sohn Moritz Albert Ursprung in die Mühle ein.

Im Jahre 1901 wurde die Mühle an ein Ehepaar Richter aus Briese, Oels, Schlesien, verkauft. Es ging diesen Erwerbern aber nicht gut. Zwischen Weihnachten und Neujahr 1904 musste die alte und baufällige Hornusser Fronmühle bis auf den Grund niederbrennen. An ihrer Stelle wurde dann eine Säge eingerichtet.<sup>21</sup>



Die Mühle zu Hornussen  
(Detail aus Plan Garnie)

Wenn wir uns fragen, ob die Hornusser Fronmühle immer dort betrieben wurde, wo heute die Säge steht, so ist diese Frage mit grösster Wahrscheinlichkeit zu bejahen. Ganz sicher stand sie seit 1555 an jener Stelle, denn der beim Brande von 1901 zerstörte Türsturz trug die Jahreszahl 1555. Damals mag die Mühle in Stein erbaut worden sein. Vorher dürfte sie ein Holzbau gewesen sein.

Im Dingrodel von 1450 wird nämlich als einzige Steinbaute «ein gemureti herberg im Dorff bi dem brunnen» (das Haus zum «Schwert») erwähnt. Dass die Mühle in Stein erbaut war, wird nicht gesagt. Wir dürfen daher annehmen, dass die Hornusser Fronmühle

seit Jahrhunderten immer am gleichen Platz gestanden hat. Die Lage der Mühle war übrigens durch die Zuteilung der Wasserkraft aus dem Zeiher- und dem Bözerbach bedingt und das Mühle-Wuhr, das im Dingrodel von 1450 wiederholt erwähnt ist, ist so alt, wie die Mühle selbst. Die beiliegenden Bilder, Ausschnitte aus dem Hornusser Flurplan des Geometers Fridolin Garnie vom Jahre 1772, zeigen uns die Anlage des Wuhrs und der Mühle. Beachtlich sind auch die vielen Grünhecken, welche die Grundstücke umgaben, und die heute, zum grossen Schaden des Landwirts, grösstenteils verschwunden sind (vgl. Abb. auf Seite 43 und 45).

Dass das Stift die Fronmühle und den Kellerhof samt dem stiftischen Amtshaus anlässlich seiner Säkularisation verkaufen konnte, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass das Stift sich an diesen Gütern mit zäher Beharrlichkeit das volle Eigentum während Jahrhunderten erhalten und eine Teilung dieser Güter, auch das Abbrökeln von Substanz, verhindern konnte. Im erwähnten Plan von Garnie sind alle zu diesen Gütern gehörenden Grundstücke durch das Wort «dominical» als Eigentum des Stifts gekennzeichnet. Auch bei der Mühle ist vermerkt: «Mühl samt zugehörte ist dominical», dergleichen ist in diesem Plan beim stiftischen Amtshaus das Wort «Dominical» beigefügt.

Damit glaubt der Verfasser, alles, was aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen über die Fronmühle zu Hornussen und ihre Müller zu erfahren war, in knapper Darstellung vorgetragen zu haben.<sup>22</sup> Auch Mühlen haben ihre Schicksale.

Dr. Hans Herzog.

### *Anmerkungen*

- 1) Maschinen insofern, als bei den Oberschlächtigen Wassermühlen unorganische Naturkräfte genötigt wurden, Bewegungen zur Förderung des Arbeitsprozesses vorzunehmen (Koehne in Gierkes Untersuchungen, Heft 71, Breslau 1904).
- 2) Generallandesarchiv Karlsruhe Copialbuch 1141.
- 3) Es ist nicht bekannt, wie die drei genannten Priester mit Chuonrat Toebin verwandt waren. Angehörige der Hornusser Familie Toeber (Toebin) erscheinen wiederholt in Urkunden:
  - a. z. B. am 20. 12. 1404: Die Aebtissin verleiht dem Hans Töber von Hornussen den Kellerhof und eine Schafhabe zu Hornussen, die zuvor sein Vater innegehabt.
  - b. Ferner: Im Dingrodel von 1450 wird eine Schafhube «Toebershuob»

genannt und beschrieben, wahrscheinlich identisch mit der hievor genannten Schafhube.

c. Laut Berain 7156 zinst Hans Tobelin als Inhaber der Becher-schuppos zu Hornussen.

- 4) Gen. Landesarchiv UA 16/102 a «Ein dingrodel und der hoff zuo Hornussen (mit etlich berien-gung im LX jor)» Dingrodel = Aufzeichnung über das geltende Recht = Weistum.
- 4a) Z. B. im Berain 7152 des GLA v. 1463 fol. 22 unter Einnahmen des Stifts: «Item empfangen» 5 Gulden minus 8 schilling von Obrecht Stoub, dem Müller von Hornussen, was er dem Gotzhaus schuldig.»
- 5) Im gleichen Berain 7160 wird vermerkt, dass dem Stift hinsichtlich der Fronmühle die Fallgerechtigkeit und die Abgabe bei Ungenossenehe zustehe: «So wirt uns ouch die velle uff allen huoben, höffen, und uff der fronmuli gantz, und hat nieman keinen teille daran und die ungenossami wirt uns ouch gantz.»
- 6) «Min frowen hant ouch sunderliche recht daz si naement velle uff allen hoefen es sient Kelrhöf meiger hoef und ander hoef, wie sie genant sind, und uff der fronmüli und uff allen huoben».
- 7) Beim Wechsel des Lehensherrn und des Lehensträgers musste das Lehen nach Lehensrecht jeweilen erneuert werden. Soweit Lehenserneuerungen nicht mit dem Wechsel der Aebtissinnen zusammenfallen (1543, 1550, 1571, 1600, 1615, 1621, 1658, 1672, 1693, 1718, 1730, 1734, 1753, 1755), kann angenommen werden, dass ein neuer Müller belehnt worden ist, in der Regel der Sohn des bisherigen. Diese Ueberlegung ist deshalb von Bedeutung, weil in der Familie Sommerhalder sehr oft Vater und Sohn den gleichen Vornamen tragen, was die Identifizierung erschwert.
- 8) Hans Schilling ist der Stammvater der Familie Schilling von Hornussen.
- 8a) Die zweite Ehefrau des Zacharias Sommerhalder war Anna Buechli (Eintrag im Jahrzeiten-Buch, Februar).
- 9) Zacharias Sommerhalder übergibt den beiden Söhnen Hans das halbe Haus, oben im Dorf, das er von den Erben seines Bruders Jakob erworben hat, 100 Gulden in bar und diversen Hausrat.
- 10) cf. Jahrzeitenbuch Seite 51. «Item Jörg Sommerhalder hatt neben den rücklin zum ciborio der kirche verehrt ein Weihwasserkapsel Kost 4 Pfund».
- 11) vgl. Friedr. Wilhelm Geier, Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter, Heidelberger Diss. 1931.
- 12) Im Jahrzeitenbuch (Monat Juni) sind folgende Jahrzeiten vermerkt:
  - a) Im Monat August (nicht datiert) für Johann Jacob Sommerhalder, gewester Fronmüller, und seine Ehefrauen Catharina Brogli und Anna Steuble.
  - b) Im Monat Juni: Hans Jacob Sommerhalder der frohn Müller alhie und Anna Hosslenen stiften anno 1691 für ihro beiden Seelenheil ein ewiges Jahrzeit mit 30 R so jährlich in diesem Monat soll gehalten werden mit einer Seelmes darumb gehört dem Celebranten  $\frac{1}{2}$  R den Zins gibt ietzo Jogli Sommerhalder Fronmüller ab seinem Guet jährlich  $1\frac{1}{2}$  R.»

Dieser letzte Eintrag ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Urkunden nicht ohne weiteres zu erklären. Vielleicht ist in diesem Eintrag aus Irrtum der Frauennamen Hosslin statt des Namens Steuble gesetzt worden. Dann handelt es sich um das Jahrzeit für Joh. Jakob Sommer-



- halder III. Ist der Eintrag aber richtig, so müsste Joh. Jakob Sommerhalder III in drei Ehen verheiratet gewesen sein und Johann Jakob IV wäre vielleicht ein Sohn der Anna Hosslin. Eventuell könnte sich der Eintrag auf eine erste Ehefrau des Joh. Jakob IV beziehen. Die Abklärung dieser Unsicherheit muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.
- 13) Fridlin Sommerhalder ist der Sohn aus früherer Ehe, seine verstorbene Mutter war Catharina Broglin.
  - 14) Im Heuzehnten-Register von 1674 wird Jakob Sommerhalder als Eigentümer von 10 Tauen 1 flg Matten aufgeführt. Nur ein einziger Hornusser Bürger besass mehr Mattland, Joglin Herzog, dem 12 Tauen zugeschrieben waren.
  - 15) Maria Magdalena von Hallwil, Aebtissin 1730—1734, Maria Josefa Regina von Liebenfels, Aebtissin 1734—1753.
  - 16) Pfarrer Dr. theol. Franz Josef Keller von Stetten war der Sohn des Franz Anton Keller und der Maria Magdalena Peter, Schwertwirts und Stift-Kellers zu Hornussen, geb. 5. 7. 1709, gest. 1773 als Pfarrer von Stetten.
  - 17) Im Besitz des Herrn August Ursprung-Knebel in Basel und freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
  - 18) Heute Bäckerei des Herrn Anton Herzog-Wiederkehr, Bäckermeisters.
  - 19) Von seinen vielen Kindern (9 Söhnen und drei Töchtern) blieben nur zwei in Hornussen, Thadäus (1782—1836) und Maria Ursula (geb. 1786). Maria Ursula Gerster heiratete den Moritz Herzog (1783—1826), gebar 8 Kinder, deren Nachkommen noch leben, und starb am 22. 7. 1858 in Hornussen. Thadäus Gerster heiratete 1807 die Catharina Bürgi von Hornussen, blieb wahrscheinlich noch bis 1808 auf der Mühle, war später Landwirt in Hornussen und starb am 5. Dez. 1840. Nachkommen seiner Söhne Moritz und Ferdinand leben noch. Sie sind Bürger von Zeihen.
  - 20) Vgl. den Artikel «Eine Suppenaktion in Frick vor 100 Jahren», im Fricktal-Boten vom 18. 2. 1947.
  - 21) Die Säge ist heute im Besitz des Herrn Josef Herzog-Obrist von Hornussen eines direkten Nachkommens des obgenannten Leontius Herzog, Vogt, Schwiegervaters des Josef Franz Xaver Sommerhalder.
  - 22) Leider konnten folgende weiteren Materialien, die im Generallandesarchiv zu Karlsruhe und im Pfarrarchiv in Säckinggen liegen, für diese Arbeit nicht berücksichtigt werden:
    - a) Akten, die stiftische Fronmühle zu Hornussen und die Gerechtsame derselben betreffend (1356—1800);
    - b) Pfandakten und Schuldenverweisungen des Xaver Sommerhalders, stiftischen Fronmüllers zu Hornussen (1777—1781);
    - c) diverse Beraine.